



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Gut gerüstet für die Parlamentswahlen

Studiert man die kantonalen Statistiken zu den vergangenen drei Nationalratswahlen, stellt man – Materielles für einmal aussen vor gelassen – Folgendes fest: Seit 2003 ist die Wahlbeteiligung erfreulicherweise kontinuierlich gestiegen, ebenso aber leider auch die Anzahl eingegangener Wahlzettel, die für ungültig erklärt werden mussten. Zeit, um einige Stolperfallen und Unklarheiten aus dem Weg zu räumen.

Am 18. Oktober ist es wieder soweit: Für eine neue Amtsperiode von vier Jahren wählen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Volks- und Kantonsvertreter ins Parlament. Der Nationalrat umfasst 200 Sitze, welche nach Bevölkerungszahl auf die 26 Kantone verteilt werden. Der Kanton Aargau gewinnt in diesem Jahr einen Sitz und wird neu mit 16 anstatt wie bis anhin nur mit 15 Nationalrätinnen und Nationalräten in Bern vertreten sein. Im Ständerat gilt es 46 Sitze zu besetzen. Unabhängig von der Bevölkerungszahl entsendet jeder Kanton zwei Vertreter. Eine Ausnahme gilt für Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Obwalden und Nidwalden, welche je nur einen einzigen Ständerat wählen.

Proporz und Majorz

In den meisten Kantonen werden die Nationalräte nach dem sogenannten *Proporzwahlssystem* gewählt. In einem ersten Schritt wird dabei die Anzahl zur Verfügung stehender Sitze auf die kandidierenden Parteien verteilt, und zwar proportional zur Anzahl Parteistimmen, die sie erhalten haben. Die Anzahl Parteistimmen ergibt sich aus der Summe der Kandidatenstimmen sowie der Zusatzstimmen der einzelnen Listen. Erst in einem zweiten Schritt werden die Sitze, die einer Partei zugesprochen worden sind, dann auf jene Kandidatinnen und Kandidaten verteilt, die innerhalb der Liste am meisten Stimmen erhalten haben. Anders als bei der Proporzwahl ist bei

der *Majorzwahl* derjenige Kandidat gewählt, der die Mehrheit der Stimmen erhält. Die Nationalräte der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Uri, Obwalden und Nidwalden werden in einer solchen Mehrheitswahl gewählt. Dies weil die sechs Kantone aufgrund ihrer Bevölkerungszahl nur je einen Nationalrat wählen können. Die Ständeräte werden in den meisten Kantonen ebenfalls per Majorzsystem gewählt.

Listenverbindung und Unterlistenverbindung

Um ihre Wahlchancen zu erhöhen, können Parteien und politische Gruppierungen auch Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen eingehen. Der Wähler erkennt solche Verbindungen

durch einen Vermerk auf dem Wahlzettel. Eine Listenverbindung hat zur Folge, dass die verbundenen Parteilisten bei der Auszählung wie eine einzige Liste behandelt werden. Damit steigen die Aussichten auf einen zusätzlichen (gemeinsamen) Sitz. In einem zweiten Schritt werden die gemeinsam eroberten Sitze nach den Proporzregeln auf die einzelnen Listen innerhalb der Listenverbindung verteilt. Gewählt sind dann jene Kandidierenden mit den meisten Stimmen.

Bei der Unterlistenverbindung handelt es sich um eine Listenverbindung zweiter Stufe. Dabei schliessen sich einzelne Partner *innerhalb der Listenverbindung* zusammen, um ihre Stimmen zu bündeln und damit ihre Chancen bei der Verteilung der Sitze gegenüber anderen Listenverbindungspartnern zu erhöhen. Solche Unterlistenverbindungen sind per Gesetz nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden. Typisches Beispiel für eine Unterlistenverbindung ist die Verbindung der Mutterpartei mit ihrer Jungpartei.

Kein Tipp-Ex, keine Schreibmaschine

Soviel zu den Fakten, kommen wir zum Eingemachten bzw. zum Ausfüllen des Wahlzettels. Dass bei den letzten Nationalratswahlen im Aargau rund 3,4 Prozent der eingegangenen Wahlzettel leer oder ungültig eingelegt worden sind, zeigt, dass doch einige Stolperfallen lauern. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte hält in Artikel 38 fest, wann Wahlzettel ungültig sind. Ungültig sind sie, wenn sie:

- nicht amtlich sind;
- keinen Namen eines Kandidaten des Wahlkreises enthalten;
- ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
- anders als handschriftlich ausgefüllt oder geändert sind. Achtung: Auf dem Wahlzettel zum Streichen kein Tipp-Ex oder die Schreibmaschine verwenden. Beides macht den Wahlzettel ungültig.

Darum geht es

Stöckli – hätten Sie's gewusst?

Im Zusammenhang mit der kleinen Kammer, dem Ständerat, ist oft auch die Rede vom «Stöckli». Die Bezeichnung Stöckli ist darauf zurückzuführen, dass im Ständerat tendenziell bereits etwas erfahrenere Politikerinnen und Politiker sitzen als im Nationalrat. Denn «Stöckli» kommt ursprünglich aus dem Berndeutschen und meint das Auszugshaus – das kleinere Wohnhaus neben grösseren Bauernhöfen, welches traditionellerweise von der älteren Generation bewohnt wird.

Listenverbindungen auf einen Blick

Annahme: Es sind zwei Sitze zu vergeben. Die Stimmen sind in diesem Verhältnis an fünf Parteien gegangen:

Partei	A	B	C*	D*	E
Stimmenanteil	40%	25%	15%	12%	8%

* Partei C und Partei D sind eine Listenverbindung eingegangen

- Den ersten Sitz holt sich die Partei A mit 40 Prozent der Stimmen.
- Die nächstbeste Partei wäre eigentlich Partei B mit 25 Prozent der Stimmen. Da Partei C (mit 15%) und Partei D (12%) allerdings eine Listenverbindung eingegangen sind, erhalten sie zusammen 27% der Stimmen und schnappen Partei B damit den zweiten Sitz weg.
- Innerhalb der Listenverbindung von Partei C und Partei D fällt der Sitz nun Partei C zu.

Neben diesen vier Ungültigkeitstatbeständen können die Kantone jeweils weitere definieren. So ist im Aargau die Stimmabgabe auch ungültig, wenn der Stimmausweis nicht unterzeichnet oder gar nicht erst beigelegt wird oder wenn gleich mehrere Listen ins Wahlcouvert gesteckt werden.

Streichen, Kumulieren, Panaschieren

Für die Nationalratswahlen stehen den Wählerinnen und Wählern schliesslich zwei Arten von amtlichen Wahlzetteln zur Verfügung: vorgedruckte und leere. Für beide gilt, dass nicht mehr Namen auf dem Wahlzettel stehen dürfen, als der Kanton Sitze zu gute hat. Im Aargau dürfen also maximal 16 Namen aufgeführt werden, überzählige Namen werden gestrichen.

Wer den vorgedruckten Wahlzettel benutzt, kann ihn unverändert einlegen, so wie es bei den letzten Nationalratswahlen rund ein Drittel der Aargauer Wählerinnen und Wähler gemacht hat. Der vorgedruckte Wahlzettel kann aber auch wie folgt verändert werden:

- Streichen: Vorgedruckte Namen dürfen von Hand durchgestrichen werden. Der durchgestrichene Kandidierende erhält dann keine Stimme; die nun leere Zeile gilt als Parteistimme.
- Kumulieren: Vorgedruckte Namen dürfen von Hand *einmal* wiederholt werden (überzählige Wiederholungen werden gestrichen).
- Panaschieren: Vorgedruckte Namen einer Liste dürfen gestrichen und an deren Stelle Namen aus anderen Listen eingetragen werden. Damit erhält der

Kandidierende, der eingetragen wurde, eine Kandidatenstimme und seine Partei eine Parteistimme.

Hat ein vorgedruckter Wahlzettel leere Zeilen, können diese aufgefüllt (durch kumulieren und/oder panaschieren) oder leergelassen werden. Leergelassene Zeilen zählen als zusätzliche Parteistimme.

Beim Benützen des leeren Wahlzettels kann die Bezeichnung und Nummer der bevorzugten Partei selber eingetragen werden. Leere Linien werden dann dieser Partei als Parteistimmen angerechnet. Fehlen Bezeichnung und Nummer einer Partei, werden die leeren Zeilen keiner Partei zugeordnet. Der Wahlzettel muss mindestens einen Namen eines wählbaren Kandidierenden enthalten, darüber hinaus ist auch hier kumulieren und panaschieren möglich.

Für die Wahl der beiden Ständeräte gibt es keine vorgedruckten Listen. Die Wählerinnen und Wähler müssen ihre zwei Favoriten also von Hand in eine leere Liste eintragen.

FAZIT

Aus 288 Kandidierenden wählt das Aargauer Stimmvolk am 18. Oktober für eine neue Amtsperiode von vier Jahren 16 Nationalrätinnen und Nationalräte sowie zwei Ständerätinnen oder Ständeräte. Die AIHK hofft auf eine hohe Wahlbeteiligung, wenig ungültige Wahlzettel und die Berücksichtigung möglichst vieler wirtschaftsfreundlicher Politikerinnen und Politiker. Auf zur Urne!